ber jest im Budget eingestellten Reinertragssumme von 4,670,000 Thir. hingugurechnen find, fo daß ein Gefammt= reinertrag von

5,100,000 Thir.

entsteht.

Biervon find gu furgen:

193,840 Thir.

scalamäßige Gehaltserhöhungen, wornach noch 4,906,160 Thir.

Reinertrag verbleiben, beffen Genehmigung die Deputation beantragt.

hierbei fam noch ferner gur Sprache:

- 1. ob es wohl zwedmäßig fei, auf allen Linien ber fachfischen Staatsbahnen eine vierte Wagenklaffe einzuführen, und
- 2. ob es thunlich fei, die Erwarmung aller Wagenflaffen mahrend der Winterszeit eintreten gu laffen, terner
- 3. ob eine Ginrichtung möglich fei, wodurch die lebensgefährliche Function des Fahrpersonals, die Billets mabrend der Fahrt zu coupiren, in Beg= fall zu bringen ift.

In Bezug auf 1 und 2 einigte fich Die Deputation gu folgenden Antragen:

bie Staatsregierung wolle in Erwägung gichen:

- 1. ob es wohl zwedmäßig fei, auf allen Linien ber fächfischen Staatsbahnen eine vierte Wagenflaffe einzuführen, und
- 2. ob es thunlich fei, die Erwärmung aller Wagen= flaffen mahrend der Winterszeit, wie das bereits auf den baberischen Staatsbahnen geschicht, eintreten zu laffen,
- 3. falls das Gine ober Undere ausführbar ift, baffelbe ehemöglichft burchführen.

Bu Rr. 3 beschloß die Deputation, zwar keinen beftimmten Antrag zu ftellen, hofft jeboch, daß die Staats= regierung auch ohnedem diefer Angelegenheit ihre fort= währende Aufmerksamkeit schenken werbe.

hierzu eine Beilage zum Berichte sub O.

Diefelbe lautet:

## Bur Frage unter a.

Die Regierung fann ber barin ausgesprochenen An= ficht nicht beitreten; fie wurde in der Aufhebung bes Erneuerungsfonds feine Berbefferung, fondern nur ben entschiedenen Rachtheil erblicken, daß der gesammte Etat der Gifenbahnen dadurch fehr unficher werden murbe. Der Bedarf für die Erneuerungen läßt fich fur einen großen Zeitraum in ziemlich ficherer Weise voraussehen, nicht aber für eine einzelne zweijährige Beriode. Um da= her gegen alle Wechselfalle gesichert zu sein und nicht in große Berlegenheit zu gerathen, murde man eine weit höhere Summe in bas Budget einsetzen muffen, als jett, mo man ficher ift, in dem Bestande bes Erneuerungsfonds auch für unerwartete Mehrausgaben eine fiets bereite Referve gu haben.

Reinertrag, fondern 430,000 Thir. Mehrertrag, welche | bie Buffuffe jum Erneuerungefond und beffen Leiftungen in den Jahren 1856 bis 1870, d. h. von der Begruns dung diefes Fonds an bis zum letten Rechnungsichluffe.

In der letten Zeit find die Ginnahmen des Fonds von den Ausgaben überschritten worben, weil umfange reiche Erneuerungen bes Oberbaumaterials nothwendig Die nachfte Zeit nach ber Bollenbung ber hauptfächlichften Erneuerungen und bem Bumachfe neuer, mit neuem Materiale ausgerufteter Linien ftellt wieder ein anderweites Ueberwiegen der Ginnahmen in Aussicht bis dahin, wo abermals das jett erneute Material zu er= feten und bann auch bas Material ber neuen Linien gu erneuern ift. Wenn für diese nicht zufällig, sondern bestimmt eintretenden, wenn auch nicht genau fur bie einzelnen Jahre zu berechnenben Aufwände gur Erhaltung der Bermogenssubstang, in den von diefer Last freien Berioden ein Theil der Ueberschuffe gurud und werbend angelegt wird, so ift dies nicht nur wirthschaftlich an und für sich gerechtfertigt, sondern es werden auch das durch große und fur den Staatshaushalt fehr nachtheis lige Schwankungen ber Ginnahme vermieden.

Die Zweckmäßigkeit ber Bereithaltung von Mitteln für den periodisch erforderlichen Erfat von Betriebs= mitteln und Oberbaumaterial ift auch anderwarts ans erkannt, fo ift g. B. in den preußischen Concessions bedingungen für Privateisenbahnanlagen die Forberung eines Erneuerungsfonds neben der eines Refervefonds in ber Regel enthalten.

Bur Frage unter b.

Die Beseitigung bes Billetcoupirens mahrend ber Fahrt murbe nur bann möglich fein, wenn entweder

a) der Wagenverschluß eine bestimmte Zeit vor ber Abfahrt des Zuges von den Sauptstationen bewirkt und das nach der für den Wagenverschluß bestimmten Zeit bis zur fahrplanmäßigen Abfahrtszeit noch ankommende Bublifum unbedingt von ber Mitfahrt ausgeschlossen, überdies aber für alle Zwischenstationen die Aufenthaltszeit ber Buge um fo viel verlängert murbe, als erforder= lich ift, um auch bei vorhandener beträchtlicher Frequenz die Billetcontrole mahrend tes Stills standes bes Buges zu vollenben;

b) durch bauliche Ginrichtungen ein vollständiger Abschluß der Ginsteigeperrons bewirtt und da= durch ermöglicht wurde, die Billetcontrole noch bor dem Betreten der Perrons zu bewertstelligen, wobei übrigens noch entweder durch bauliche, das Bublitum nach den Wagenflaffen von vornherein trennende Ginrichtungen, oder durch Aufftellung eines eigens biergu beftimmten gablreichen Controlperionals dafür geforgt fein mußte, daß es nach bem Ginfteigen ber Reifen= ben in die Wagen einer Controlirung berfelben rücksichtlich ber Bagentlaffen nicht mehr bedürfte.

Die erste Modalität ergiebt sich von vornherein als unmöglich, da hierdurch eine gang außerordentliche Berzögerung der Buge eintreten murde. Die zweite Dlo" dalität, bie in verschiedenen anderen gandern beft. bt, Aus ter unter A angefügten Tabelle ergeben sich wurde einen fehr bedeutenden Roftenauswand verursachen,